

Zumeldung zu Bundesverwaltungsgericht Dieselfahrverbote

## Politik in der Pflicht: Handwerk darf nicht Sündenbock jahrelanger Versäumnisse sein

1 **Stuttgart. „Jetzt ist die Politik in der Pflicht, Wort zu halten bei den**  
2 **Ausnahmeregelungen für das Handwerk“, kommentiert Landeshandwerkspräsident**  
3 **Rainer Reichhold das heutige Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Es stehe außer**  
4 **Frage, dass der Wirtschaftsverkehr Ausnahmen brauche, sonst gebe es Stillstand auf**  
5 **Baustellen, defekte Heizungen könnten nicht repariert werden und der Kunde warte**  
6 **vergeblich auf seinen Elektriker. Versäumnisse der Politik dürften nicht auf dem**  
7 **Rücken der Handwerksbetriebe ausgetragen werden.**

8 Das Urteil werfe viele Fragen für die praktische Umsetzung von Fahrverboten auf, sagte  
9 Reichhold. Allein damit werde schon deutlich, dass Fahrverbote nicht der Weisheit letzter  
10 Schluss seien. „Wir brauchen jetzt schnellstmöglich Rechts- und langfristige  
11 Planungssicherheit für die zugesagten Ausnahmeregelungen.“ Diese müssten darüber hinaus  
12 unbürokratisch realisiert werden.

13 In dem vorliegenden Entwurf des Luftreinhalteplans der Stadt Stuttgart soll der Lieferverkehr  
14 und damit das Handwerk von einem Fahrverbot nicht betroffen werden. Aus Sicht des  
15 Handwerks gehen die zahlreichen Ausnahmeregelungen aber nicht weit genug. Ursprünglich  
16 war eine Geltungsdauer von acht Jahren zugesagt, jetzt plötzlich sollen es nur vier Jahre sein.  
17 „Da müssen wir eine dicke Kröte schlucken, denn unsere Investitionszyklen fallen damit  
18 nahezu unter den Tisch“, zeigte sich Reichhold enttäuscht. Umso wichtiger sei es, regionale  
19 Unterschiede in der landeseinheitlichen Ausnahmekonzeption zu berücksichtigen. Reichhold:  
20 „Wir werden nicht zulassen, dass in Stuttgart - quasi als Präzedenzfall für andere Städte -  
21 Fakten für ähnliche Fälle geschaffen werden.“

22 Kontraproduktiv und dringend korrekturbedürftig sei angesichts der Notwendigkeit, die  
23 Luftschadstoffemissionen zu senken, der Ausschluss der für das Handwerk relevanten  
24 Fahrzeuge der Fahrzeugklasse N1 von der Landesförderung Elektromobilität im Rahmen der  
25 „Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW“, fügte Reichhold in diesem  
26 Zusammenhang hinzu.

**Pressemitteilung**  
**27.02.2018**